Einkommensgrenzen 2024 für den Erwerb einer städtischen Kleinsiedlerstelle

Für **2024** (Stand 03.06.2024) ergeben sich auf der Basis der Bezugsgröße aus der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zum Landesprogramm Wohnungsbau BW in der zuletzt geltenden Fassung (§§ 12 und 10 Abs. 3 LWoFG i.V.m. VwV-Wohnungsbau BW) folgende Einkommensgrenzen:

Maßgebliche Einkommensgrenze für den Erwerb einer städtischen Kleinsiedlerstelle (gültig ab 26.06.2023)	
Haushaltsgröße	Beträge in Euro
2 Personen	
Einkommensgrenze	68.000
3 Personen	
Einkommensgrenze	77.500
4 Personen	
Einkommensgrenze	87.000
5 Personen	
Einkommensgrenze	96.500
6 Personen	
Einkommensgrenze	106.000
7 Personen	
Einkommensgrenze	115.500

Hinweis: Einkommensgrenze + Werbungskosten (mindestens Werbungskostenpauschale, aktuell 1.230 € je Arbeitnehmer) = zulässiges Bruttojahreseinkommen

Höhere, tatsächlich entstandene Werbungskosten können durch Steuerbescheid nachgewiesen werden